

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dejan Vujinovic 563-6671 dejan.vujinovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.12.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1463/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
12.12.2024 Hauptausschuss		Empfehlung/Anhörung
16.12.2024 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Kooperation zwischen der Bergischen Universität und der Stadt Wuppertal		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Kooperationsvertrag zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und der Stadt Wuppertal in der vorliegenden Fassung zu.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Die Bergische Universität und die Stadt Wuppertal arbeiten schon seit vielen Jahren in sehr unterschiedlichen Feldern eng miteinander zusammen. Es gibt regelmäßige und vertrauensvolle Abstimmungsprozesse.

An einer Reihe von Universitätsstandorten in Deutschland sind in den vergangenen Jahren offizielle Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt und ortsansässiger Universität geschlossen worden. Damit soll die Zusammenarbeit auf eine noch systematischere Grundlage gestellt und die Koordination zwischen beiden Institutionen weiter vorangetrieben und systematisiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat auch die Bergische Universität den Vorschlag zu einer solchen offiziellen Kooperationsvereinbarung mit der Stadt geäußert. Die Vereinbarung wurde in der Folge in einem vertrauensvollen Austausch zwischen Universität und Verwaltung ausgearbeitet und definiert in Ihrer Funktion auch die genauen Schnittstellen zwischen den einzelnen Dezernaten und der Universität sowie die jeweiligen Ansprechpartner auf beiden Seiten. Die universitären Gremien haben der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zugestimmt.

Die Vereinbarung ist als Rahmenvereinbarung bewusst offen gehalten und ermöglicht unter den definierten Handlungsfeldern die Aufnahme weiterer konkreter Kooperationsprojekte. Durch die Benennung von konkreten Ansprechpartnern auf Leitungsebene ist die verbindliche Koordination und Kooperation zwischen Universität und Stadt gewährleistet.

Anlage

- Rahmenkooperationsvereinbarung